

## I. Produktinformation für die BYTECLUB 24 Monate Garantie, Geräte-/ Mobil-Schutz (Premium) Produkte

Diese Produktinformation gibt einen Überblick zum Vertragsinhalt der BYTECLUB Garantieverlängerungen und der BYTECLUB Geräte-/Mobil-Schutz (Premium) Produkte.

Diese Produktinformation bildet zusammen mit den beigegeführten Allgemeinen Bedingungen (AB) den vollständigen Servicevertrag.

### 1. Art des Servicevertrages

Während der Vertragslaufzeit erbringt die BYTECLUB GmbH bei Servicefällen für die einbezogenen Geräte - durch ihren Servicedienstleister - die Leistungen gemäß dem vereinbarten Schutzprodukt.

Servicefälle sind die in den §§ 2 und 4 der Allgemeinen Bedingungen beschriebenen Vorfälle, mit Ausnahme der in § 3 der Allgemeinen Bedingungen benannten Ereignisse.

### 2. Schutzprodukte

Mögliche Schutzprodukte sind:

- **Garantieverlängerung**
- **der Geräte-/Mobil-Schutz**
- **der Geräte-/Mobil-Schutz Premium**

### 3. Beginn und Ende des Servicevertrages, Versicherer, Verkäufer, Servicedienstleister (siehe § 4 AB)

Der Servicevertrag beginnt nach der Auslieferung des Gerätes und endet nach 24 Monaten.

Der Verkäufer des Servicevertrages ist die **BYTECLUB GmbH**, Kollaustraße 64-66, 22529 Hamburg, [www.byteclub.rocks](http://www.byteclub.rocks).

Bei den Geräte-/Mobil-Schutz (Premium) Produkten ist das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsvertrag für fremde Rechnung zu Stande kommt, die **Ostangler Brandgilde VVaG**, Flensburger Straße 5, 24376 Kappeln, [www.ostangler.de](http://www.ostangler.de), Handelsregister: Amtsgericht Flensburg HRG 158 KA, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Jens Uwe Rohwer. Die Hauptgeschäftstätigkeit der Versicherung liegt im Vertrieb von Sachversicherungen.

Der Servicedienstleister ist die **Smart Support GmbH**, Friesenweg 5x, 22763 Hamburg, [www.smartsupport.de](http://www.smartsupport.de). Der Servicedienstleister erfüllt die Pflichten der BYTECLUB GmbH aus dem Servicevertrag.

## II. Allgemeine Bedingungen für die BYTECLUB Garantie, Geräte-/Mobil-Schutz (Premium) Produkte (AB)

Für die BYTECLUB Garantie, Geräte-/Mobil-Schutz (Premium) Produkte (Servicevertrag) gelten die Produktinformation oben unter Punkt I. und diese allgemeinen Bedingungen.

### § 1 Vom Servicevertrag umfasst

Vom Servicevertrag umfasst ist das mit einem BYTECLUB Garantie, Geräte-/Mobil-Schutz (Premium) Produkt gekaufte, elektronische Gerät inklusive mitverpacktem Originalzubehör. Nicht umfasst sind Wechseldatenträger, alle Arten von Software und Daten, Betriebsstoffe und Verbrauchsmaterialien.

### § 2 Servicefälle

Servicefälle sind ausschließlich unvorhergesehen und plötzlich eintretende Gerätefehler bzw. Geräteverluste:

**Bei der Garantieverlängerung durch:**

a) Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers und des Verkäufers,

**Zusätzlich beim Geräte-/Mobil-Schutz durch:**

b) mangelnde Gerätefestigkeit bei im täglichen Leben normalerweise auftretenden Belastungen (z.B.: Bruch),

- c) Feuchtigkeit oder Kondenswasser durch mangelnde Gerätedichtheit bei im täglichen Leben normalerweise auftretenden Belastungen unter Geltung der Dichtigkeitsaussagen des Herstellers,
- d) interner Kurzschluss, Über- und Unterspannung durch ungenügende Gerätestromkreissicherung,
- e) Akkus (wenn sie mehr als 50% Leistung verloren haben),
- f) Feuer, Blitzschlag, Explosion und Implosion.
- g) Elementarschäden (Sturm, Hagel, etc.)

**Zusätzlich beim Geräte-/Mobil-Schutz Premium durch:**

- h) Diebstahl oder Raub (unter Wahrung der üblichen Sorgfalt)
  - Diebstahl wird in diesem Zusammenhang nicht ersetzt, wenn das Gerät auch nur kurz unbeaufsichtigt war, wenn es sich in abgelegter Kleidung oder Behältnissen befand oder in Menschenmengen und Lokalen nicht am Körper getragen wurde,
- i) Einbruchdiebstahl (das Gerät darf nicht von außen sichtbar sein)

Eigentumsdelikte (§ 2 h) und i)), Feuer, Blitzschlag, Explosion, Implosion und Elementarschäden sind in Form eines Versicherungsvertrages für fremde Rechnung beim unter Punkt 3. der Produktinformation angeführten Versicherungsunternehmen versichert.

Eigentumsdelikte (Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub) sind nur im Premium Produkt gedeckt. Bei der Garantieverlängerung sind nur Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler gedeckt.

### § 3 Keine Servicefälle:

Der Servicedienstleister leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen kein Service (Reparatur) oder Ersatz für Gerätefehler, Verlust oder Schäden:

- a) durch Vorsatz;
- b) durch grobe Fahrlässigkeit;
- c) durch einen Dritten (außer bei den vereinbarten Eigentumsdelikten, oben § 2 h und i);
- d) durch höhere Gewalt oder durch Tiere;
- e) durch unsachgemäße Aufbewahrung oder
- f) durch Gebrauch entgegen der Vorschriften des Herstellers;
- g) für die ein Dritter, etwa der Hersteller, Händler, ein anderer Versicherer oder ein Reparaturunternehmen einzustehen hat bzw. haftet;
- h) durch Abnutzung oder Alterung;
- i) durch Serienfehler;
- j) die als kosmetische Schäden gelten, wie z.B. Kratzer, Dellen, Farbveränderungen, usw.;
- k) durch Liegenlassen, Vergessen und Verlieren;
- l) durch Folgeschäden und Nutzungsausfälle;
- m) durch alle Arten von Software und Daten.

### § 4 Leistungsumfang

Der Servicedienstleister übernimmt nach seiner Wahl im Servicefall die Wiederherstellung des betriebsbereiten Zustandes oder den Austausch des vom Servicevertrag erfassten Gerätes inklusive mitverpacktem Originalzubehör je nach gekaufter Schutzproduktart.

Der Service wird durch den Servicedienstleister durchgeführt. Eine Barablöse ist ausgeschlossen.

#### 4.1 Wiederherstellung

Geleistet werden alle für die Wiederherstellung des betriebsbereiten Zustandes notwendigen Arbeiten und Transporte. Gestellt werden Ersatz-, Serviceteile sowie Wartungsmaterialien.

Behoben wird nur der unmittelbare Gerätefehler. Für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) wird nicht gehaftet.

#### 4.2 Austausch

Ist das Gerät durch ein Eigentumsdelikt abhandengekommen (nur bei Geräte-/Mobil-Schutz (Premium) Produkten) oder wirtschaftlich nicht wiederherstellbar, wird dieses durch ein technisch annähernd gleichwertiges Gerät (z.B. gleiches Modell) ersetzt. Eine Auszahlung in bar ist nicht möglich. Der Altgerätewert ist der genannte Gerätepreis abzüglich 10% des Gerätepreises pro abgelaufenes Jahr. Obergrenze des Ersatzgerätepreises ist der Altgerätewert.

Erhält der Serviceberechtigte im Zuge dieses Vertrages ein Austauschgerät so geht das defekte Gerät inklusive Zubehör in das Eigentum des Servicedienstleisters über.

#### **§ 5 Abschluss des Servicevertrages, Beginn, Dauer und Ende des Servicevertrages;**

Der Servicevertrag beginnt nach der Auslieferung des Gerätes und endet nach 24 Monaten oder nach Abwicklung eines Totalschadensfalls.

Vertragssprache und die Sprache der Kommunikation ist deutsch / englisch.

#### **§ 6 Pflichten vor und im Servicefall**

Der Serviceberechtigte hat das vom Servicevertrag umfasste Gerät ordnungsgemäß, sorgfältig und sicher und nach den Herstellerangaben aufzubewahren und zu gebrauchen.

Der Serviceberechtigte hat bei Auftreten eines Servicefalles

- a) dem Servicedienstleister unter <https://dedicom.smartsupport.de> telefonisch oder per E-Mail den Servicefall unverzüglich, spätestens sieben Tage nach Kenntniserlangung und vor jeder Reparatur, anzuzeigen;
- b) dem Servicedienstleister unverzüglich jede Auskunft in Schriftform oder per E-Mail zu erteilen, die zur Feststellung des Servicefalles oder des Umfangs der zu erbringenden Leistung (Service) erforderlich ist, sowie
- c) jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Servicefalles zu gestatten;
- d) vom Servicedienstleister angeforderte Belege beizubringen;
- e) bei Eigentumsdelikten diese unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Tagen, bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und eine Abschrift des polizeilichen Protokolls der Anzeige des Servicefalls beizufügen;
- f) Auf Nachfrage des Servicedienstleisters den Einzelgesprächsnachweis des Providers vorzulegen und die IMEI Verfolgung durch den Servicedienstleister einzuwilligen (nur bei Eigentumsdelikten im Premium Schutzprodukt).

Verletzt der Serviceberechtigte eine Pflicht nach § 6, so ist der Servicedienstleister / BYTECLUB zu keiner oder einer reduzierten Leistung (Service) verpflichtet. BYTECLUB ist zu keiner Leistung (Service) verpflichtet, wenn der Serviceberechtigte den Servicedienstleister arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Leistung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht oder den Servicefall vorsätzlich herbeiführt. Die Ansprüche des Serviceberechtigten aus dem Servicevertrag verjähren nach 6 Monaten ab dem Eintritt des Servicefalles.

#### **§ 7 Anzuwendendes Recht, Aufsichtsbehörde und Beschwerden**

Für den Servicevertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und seiner Vor- und Nachwirkungen ist deutsches Recht anzuwenden.

Beschwerden können an den Servicedienstleister oder, soweit ihre Beschwerde ein Geräte- / Mobil- Schutz (Premium) Produkt betrifft, an die Aufsichtsbehörde gerichtet werden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) Web: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

#### **Wichtige Adressen:**

**Homepage & Servicefallmeldung:** <https://dedicom.smartsupport.de>

Stand 1.06.2020.